

Hinweisbekanntmachung der Stadt Dreieich

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dreieich hat in ihrer Sitzung am 23. Februar 2021 die Neufassung der Satzung der Stadt Dreieich über die Herstellungspflicht, sowie Gestaltung, Größe, Art und Anzahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge, der Abstellplätze für Fahrräder sowie über das Ablösen der Verpflichtung zum Herstellen von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatz-, Ablöse- und Einschränkungssatzung) beschlossen.

Gemäß § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Dreieich wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass zur Information der Bürgerinnen und Bürger die Stellplatz-, Ablöse- und Einschränkungssatzung nebst Anlagen in der Zeit

vom 15. März 2021 bis einschließlich 23. März 2021

bei der Stadtverwaltung Dreieich, Stadtteil Sprendlingen, Hauptstraße 45, 63303 Dreieich (Zimmer 1.06), während der Dienststunden der Stadtverwaltung (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie können die Satzungsunterlagen während der vorgenannten Zeiten allerdings nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Rufnummer 06103 – 601-0 oder nach elektronischer Terminvereinbarung über die E-Mail-Adresse stadtplanung@dreieich.de eingesehen werden. Zudem wird die Satzung während der Auslegungsfrist unter www.dreieich.de, ‚amtliche Bekanntmachungen‘ zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Die Stellplatz-, Ablöse- und Einschränkungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages vollendet, an dem der Auslegungszeitraum endet, nämlich am 24. März 2021.

Dreieich, 08. März 2021

Martin Burlon
Bürgermeister